

**GEMEINSAM ERFOLGREICH
IN GELSENKIRCHEN**



► **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025**

Cjobcenter
Gelsenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Jahre waren geprägt von vielen Herausforderungen, die das Jobcenter Gelsenkirchen erfolgreich bewältigen konnte. So konnte die Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 problemlos bewältigt werden wie auch die vielfältigen Veränderungen, die es seitens des Bundes seitdem gegeben hat.

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasch verändert und stetig neue Herausforderungen an uns herangetragen werden, stehen wir vor der wichtigen Aufgabe, Menschen bestmöglich auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Integration von Geflüchteten stand im letzten Jahr besonders im Fokus und ist uns ein wichtiges Anliegen. Hierbei setzen wir auf individuelle Fördermaßnahmen, die sowohl sprachliche als auch berufliche Qualifikationen umfassen. Wir möchten eine Brücke zwischen den Potentialen geflüchteter Menschen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes schlagen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Barrieren abgebaut und Stärken ausgebaut werden. Im November 2023 rief die Bundesregierung den sogenannten „Job Turbo“ aus. Zielgruppe sind hier die ukrainischen Geflüchteten als auch die Menschen aus den sogenannten 8 sicheren Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea, Nigeria, Pakistan, Somalia. Ziel ist, den Geflüchteten schnellstmöglich einen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen und sie parallel dazu auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt intensiv zu begleiten.

Das Jobcenter Gelsenkirchen hat im Rahmen des „Job Turbos“ viele Veranstaltungen dazu durchgeführt, unzählige Gespräche mit den Menschen und Unternehmen geführt, Unterstützung zur Aufnahme von Sprachkursen, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen als auch zur Organisation von Kinderbetreuung angeboten. Durch individuelle Einzelfallarbeit und dem damit verbun-

denen großen Engagement des Jobcenters Gelsenkirchen konnte bereits für viele Geflüchtete eine berufliche Perspektive geschaffen werden. Diese Anstrengungen werden auch im nächsten Jahr weiter fortgeführt.

Zum 1.1.2025 wird das Thema FbW (Fort-/Weiterbildung) bundesweit auf die Agenturen für Arbeit übertragen. In Gelsenkirchen wird die B.box, die über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist, mit dem Team Bildung des Jobcenters bestehen bleiben. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen werden vernetzte Strukturen weiter ausgebaut und intensiviert.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es unerlässlich auf digitale Serviceleistungen zu setzen. Die digitalen Angebote für die Kundinnen und Kunden werden stetig weiter ausgebaut, um ihnen den Zugang zu den Dienstleistungen des Jobcenters zu erleichtern. Neben der Möglichkeit Termine online zu vereinbaren, können Kundinnen und Kunden die App des Jobcenters nutzen sowie sich zu unseren Formaten über unseren Instagram-Kanal informieren. Zudem ist ein zusätzlicher, niedrigschwelliger, adressatengerechter Zugang zu Ausbildungsstellen im Rahmen der Jugendberufsagentur für das Jahr 2025 geplant.

Bei all den bisherigen, aber besonders den künftigen Herausforderungen beschäftigen uns die angedachten Einsparungen im Bundeshaushalt, die in Teilen auch das Jobcenter betreffen werden.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Gelsenkirchen für das Jahr 2025 geht auf die Strukturdaten, die lokalen Schwerpunktthemen und den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz ein.



Anke Schürmann-Rupp (Geschäftsführerin des Jobcenters Gelsenkirchen)
André Vomschloß (Stellvertretender Geschäftsführer)



272.000

Aktuelle Bevölkerung



85.450

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



8. Niedrigste

Beschäftigungsquote Bundesweit



12,0%

Arbeitslosenquote im SGB II



24,1%

Der Gelsenkirchener im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze erhalten SGB II-Leistungen



24.000

Haushalte sind im SGB II Bezug



50.700

Regelleistungsberechtigte



1.410 €

Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je BG



96,1 Mio €

werden voraussichtlich im Haushalt des Jobcenters Gelsenkirchen für 2025 zur Verfügung stehen.

Davon sind
43,3 Mio.€ für den EGT
44,0 Mio. € für Verwaltungskosten und
8,8 Mio. € kommunaler Finanzierungsanteil



Ca. 6.500

Menschen können 2024 in den Arbeitsmarkt integriert werden



6.000

Gelsenkirchener Menschen üben eine Beschäftigung aus und müssen zusätzlich zum Einkommen SGB II Leistungen beantragen



Gelsenkirchen ist von einer sehr hohen SGB II-Quote und einem hohen Anteil an Langzeitbeziehenden geprägt.

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Personen im SGB-II-Bezug in Gelsenkirchen hat keine Berufsausbildung. Außerdem fallen der hohe Anteil von Kindern und jüngeren Leistungsbeziehenden sowie die Häufigkeit großer Bedarfsgemeinschaften auf. Der konstant wachsende Anteil an Ausländerinnen und Ausländern ist ein weiteres zentrales Merkmal zur Beschreibung örtlicher Besonderheiten.

In Verantwortung für die Menschen ergeben sich hieraus Handlungsfelder und lokale Schwerpunktthemen für das Jobcenter Gelsenkirchen, die die Grundlage für die Umsetzung des SGB II in 2025 bilden:

- Soziale Teilhabe schaffen und Langzeitleistungsbezug verringern
- Junge Menschen nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren
- Berufliche Weiterbildung stärken
- Chancengleichheit von Männern und Frauen
- Migration und Integration



Soziale Teilhabe schaffen und Langzeitleistungsbezug verringern

Mit über 24 Prozent hat Gelsenkirchen bundesweit die höchste SGB II-Quote. Das Fehlen von Einfacharbeitsplätzen sowie die starken Selektionsprozesse am Gelsenkirchener Arbeitsmarkt führen dazu, dass ein großer Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden nicht zu den Bedingungen des Marktes integriert werden kann.

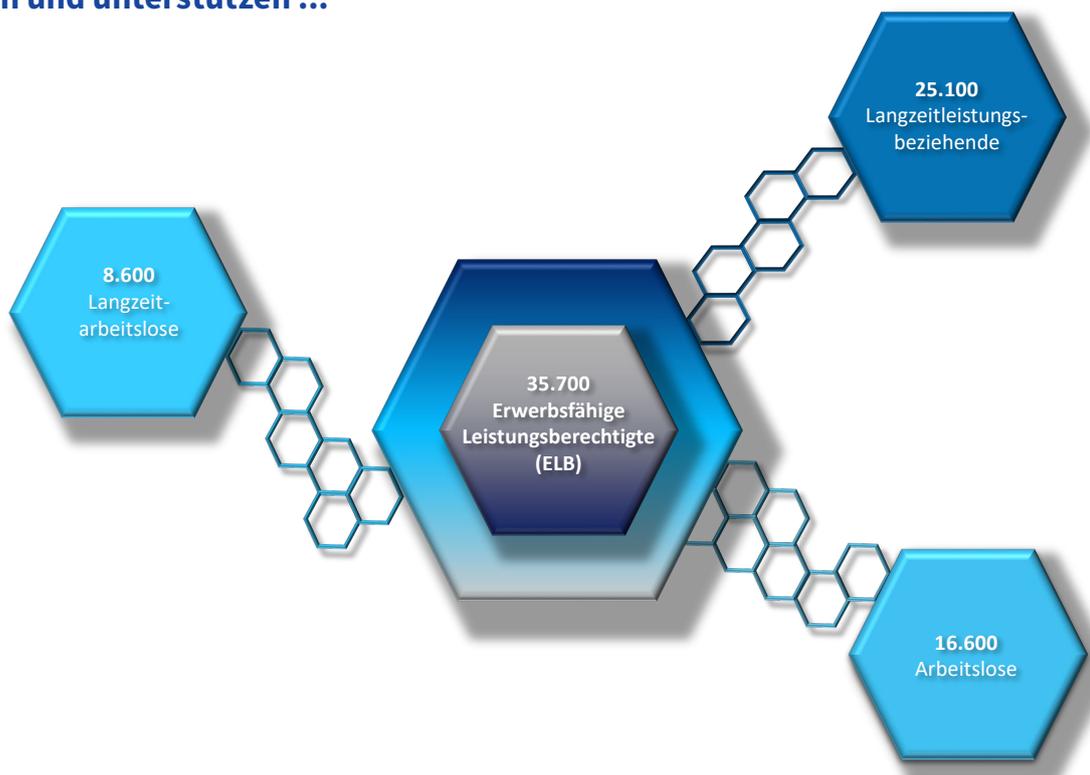
Zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben nutzt das Jobcenter Gelsenkirchen alle bestehenden Möglichkeiten des SGB II, die in solchen Fällen notwendig, sinnvoll und stärkend sein können.

Da eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt für einige Menschen ein fernes Ziel ist, stehen die Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung hierbei im besonderen Fokus.



- Wir verhindern Langzeitleistungsbezug durch Ansätze in den Bereichen Prävention, Integration und soziale Teilhabe sowie eine ganzheitliche Vorgehensweise.
- Wir legen einen Fokus auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und verbessern die Bildungs- und Teilhabechancen von jungen Menschen.
- Wir entwickeln gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden einen Kooperationsplan und begleiten die Umsetzung.
- Wir verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe durch stärkenorientierte Beratung und bedarfsgerechte Förderung.
- Wir zeigen Wege bei gesundheitlichen, Sucht- und Schuldenproblematiken auf.
- Wir verzahnen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eng mit sozialintegrativen Leistungen und nutzen Coachingangebote nach § 16k SGB II.
- Wir weiten unser Dienstleistungsangebot in den Quartieren aus (mobiler Beratungs- und Service Bus).
- Wir bieten Langzeitbeziehenden eine Chance zur Teilhabe durch aktives Umsetzen des Teilhabechancengesetzes.
- Wir unterstützen durch existenzsichernde Integrationen in den Arbeitsmarkt, um finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Wir betreuen und unterstützen ...



Junge Menschen nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren

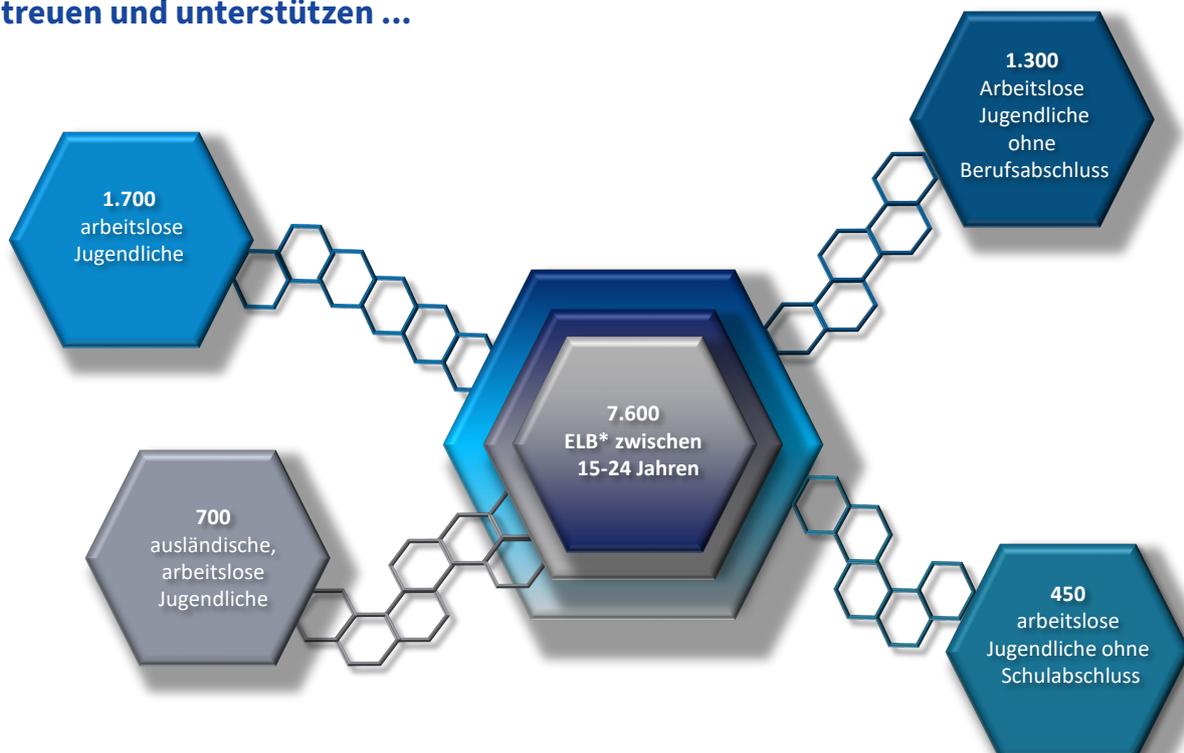
Junge Menschen müssen bereits beim Start in das Erwerbsleben unterstützt werden, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung bestimmt maßgeblich, wie sich das Erwerbsleben entwickelt.

Insbesondere schwächere Jugendliche müssen frühzeitige und intensive Betreuung erfahren, z.B. im Rahmen der Jugendberufsagentur, um nicht dauerhaft dem Beschäftigungssystem verloren zu gehen.



- Wir möchten alle Jugendlichen erreichen und sie dort abholen, wo sie stehen.
- Wir schaffen Angebote, um junge Menschen durch niederschwellige, aufsuchende sozialpädagogische Arbeit (wieder) den Zugang zum Sozialleistungssystem zu ermöglichen.
- Wir tragen gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten dazu bei, den Anteil junger Menschen mit Berufsabschluss künftig zu erhöhen.
- Wir erhöhen die Chancen junger Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt durch eine konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule-Beruf.
- Wir begleiten durch gute Beratung den Einstieg in die Arbeitswelt- über berufliche Orientierung hin zum Ausbildungsabschluss.
- Wir binden frühzeitig die Eltern in den Beratungsprozess junger Menschen ein, um diese als Unterstützer zu gewinnen.
- Wir erweitern unsere digitalen Angebote, um auf die veränderten Erwartungen junger Menschen einzugehen.

Wir betreuen und unterstützen ...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Berufliche Weiterbildung stärken

Der Bundestag hat im Rahmen der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 unter anderem die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 01.01.2025 von den Jobcentern und zugelassene, kommunale Träger – auf die Agenturen für Arbeit übertragen.

Die Integrationsverantwortung verbleibt in den Jobcentern. Diese sind weiterhin für die Identifikation der Weiterbildungsbedarfe und das Teilnehmenden- und Absolventenmanagement zuständig. Um der gemeinsamen Verantwortung für diese Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, wurde ein rechtskreisübergreifender Referenzprozess mit Standards und Empfehlungen zur lokalen Ausgestaltung entwickelt.



- Wir identifizieren und mobilisieren Leistungsberechtigte mit Qualifizierungsbedarf und beziehen die Arbeitsagentur zur Weiterbildungsberatung ein.
- Wir bilden sinnvolle Förderketten, um so Schritt für Schritt unsere Kundinnen und Kunden an das Thema Bildung heranzuführen. Sprache und Bildung sollten hierbei Hand in Hand gehen.
- Wir legen rechtskreisübergreifend einen Fokus auf Teilqualifizierungen und abschlussorientierte Qualifizierungen zwecks nachhaltiger, bedarfsdeckender Integration.
- Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden während der Weiterbildungsmaßnahme und sind für die sonstige aktive Betreuung und Förderung der ELB zuständig.
- Wir nutzen verstärkt die B.box für diverse themenspezifische Veranstaltungen rund um das Thema Arbeitsmarkt.
- Wir bauen unsere Arbeit im Quartier aus und sind mit dem „BuS-Mobil“ da, wo unsere Kundinnen und Kunden sind.
- Wir bündeln unsere Kräfte, indem wir ein funktionierendes Netzwerk sowie eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller lokalen und regionalen Akteure des Arbeitsmarktes betreiben.

Wir betreuen und unterstützen ...



*ELB: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Chancengleichheit von Männern und Frauen

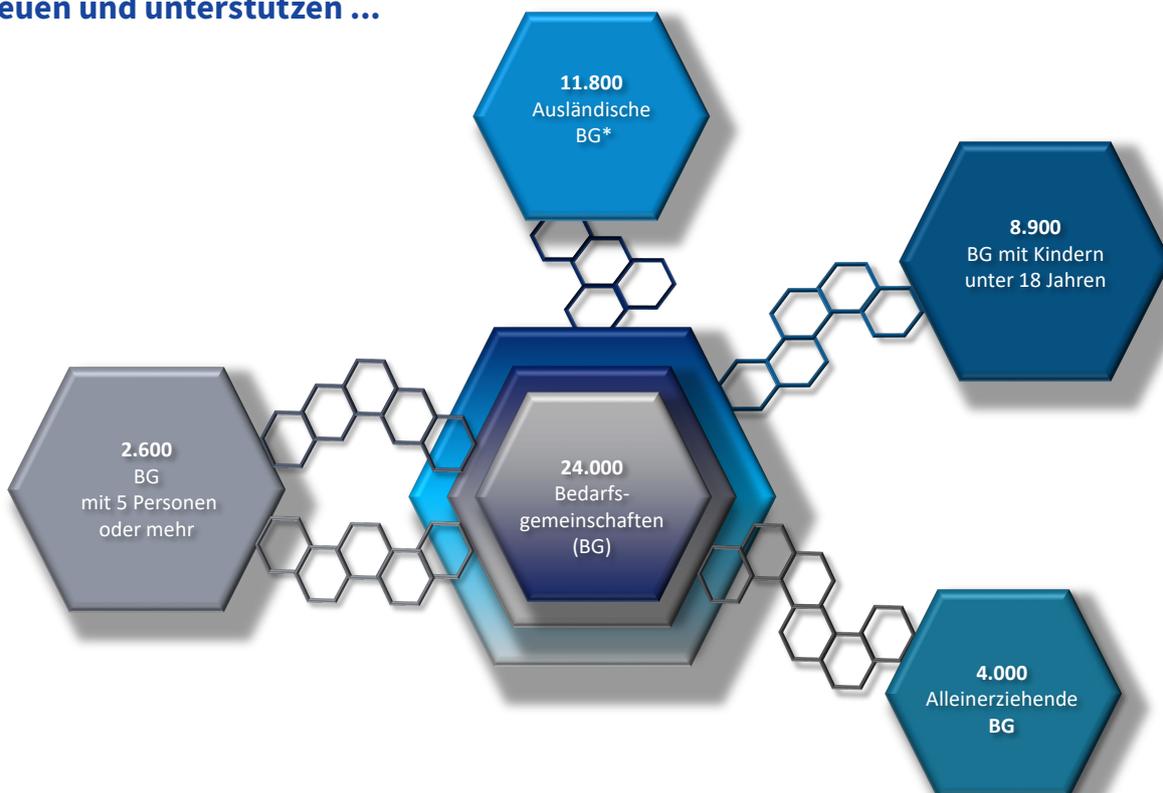
Fehlende verlässliche und bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege können Eltern daran hindern, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist das Jobcenter Gelsenkirchen mit seinen kommunalen Partnerinnen und Partnern im stetigen Dialog, den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuungsstruktur zu verbessern. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifische Bedarfe in der Beratung stärker als bisher berücksichtigen.



- Wir betrachten Familienverbände und deren Problemlagen ganzheitlich.
- Wir erschließen neue Möglichkeiten für Frauen am Arbeitsmarkt.
- Wir setzen uns für niederschwellige Sprachförderung mit Kinderbetreuung ein.
- Wir verstärken die Netzwerkarbeit zum Ausbau von Kindesbetreuung.
- Wir etablieren die Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip durch den Einsatz der BCA als „Botschafterin“.
- Wir entwickeln innovative Herangehensweisen zur beruflichen, sozialen und schulischen Integration aller Familienmitglieder unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation.
- Wir bauen die Förderung von Teilzeitberufsausbildungen aus.

Wir betreuen und unterstützen ...



*BG: Bedarfsgemeinschaften

Migration und Integration

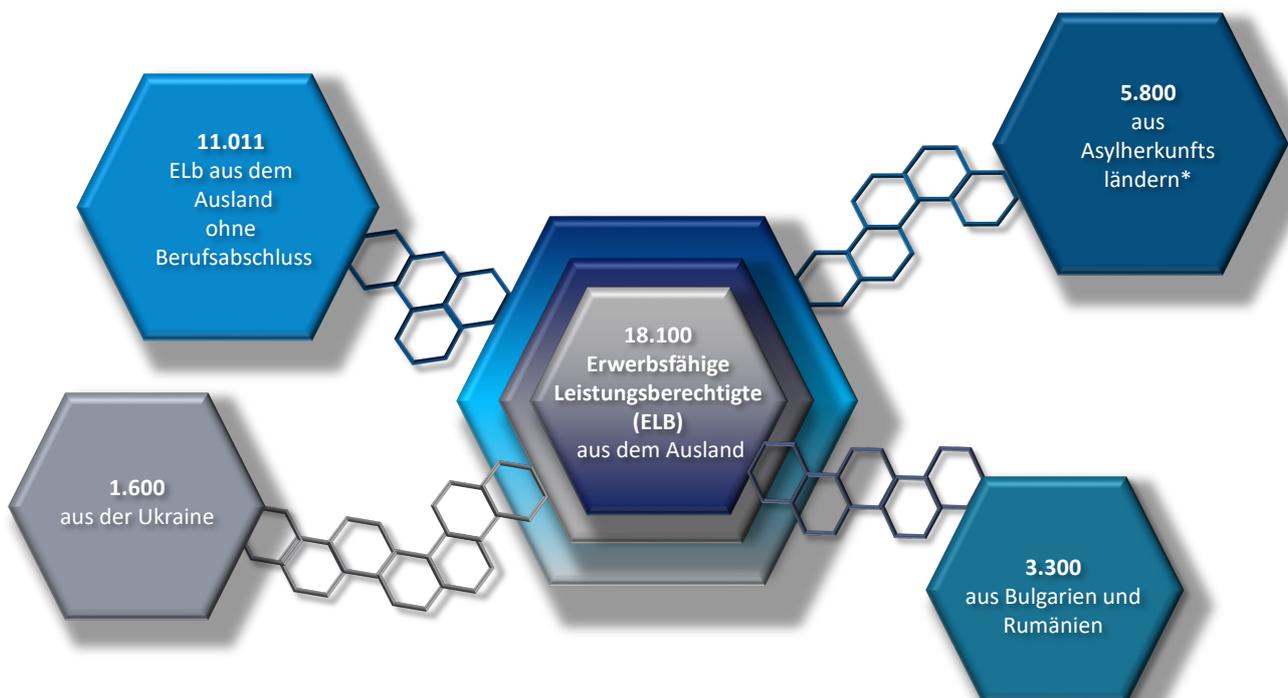
Migration ist ein zentrales Thema der Gesellschaft. Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund stellen einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II in Gelsenkirchen dar.

Mit gezielter Förderung unterstützt das Jobcenter Gelsenkirchen Geflüchtete und Zugewanderte dabei, in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt anzukommen.



- Wir legen ein besonderes Augenmerk auf dem allgemeinen Spracherwerb, der die Basis zur Integration in Arbeit und Gesellschaft bietet.
- Wir unterstützen die Vermittlung von Kompetenzen sowie die Vertiefung und Erweiterung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse mit Hilfe verschiedener arbeitsmarktpolitischer Instrumente.
- Wir bieten Information und Beratung zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Arbeit- und Ausbildungssuche, die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie Möglichkeiten der Kinderbetreuung.
- Wir identifizieren Stärken und Qualifizierungsbedarfe.
- Wir unterbreiten konkrete und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote.
- Sofern individuell möglich, streben wir abschlussorientierte Qualifizierungen an.
- Wir ermöglichen nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen.
- Wir unterstützen aktiv die Initiative „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“.
- Wir fördern auf vielfältige Weise den Erfahrungsaustausch der regionalen Akteure, um deren Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Integrationsprozesse zu nutzen und Impulse für die weitere Integrationsarbeit zu geben.

Wir betreuen und unterstützen ...



*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget

Dem Jobcenter Gelsenkirchen steht jährlich ein zugewiesener Betrag als Gesamtbudget für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Daraus sind sowohl die Personalausgaben, sämtliche sächlichen Aufwendungen (inklusive eingekaufter Dienstleistungen) und die Eingliederungsleistungen zu erbringen. Nicht enthalten sind in diesem Budget die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie ergänzend in Anspruch genommene Förderprogramme des Bundes (ggf. aus dem Europäischen Sozialfonds).



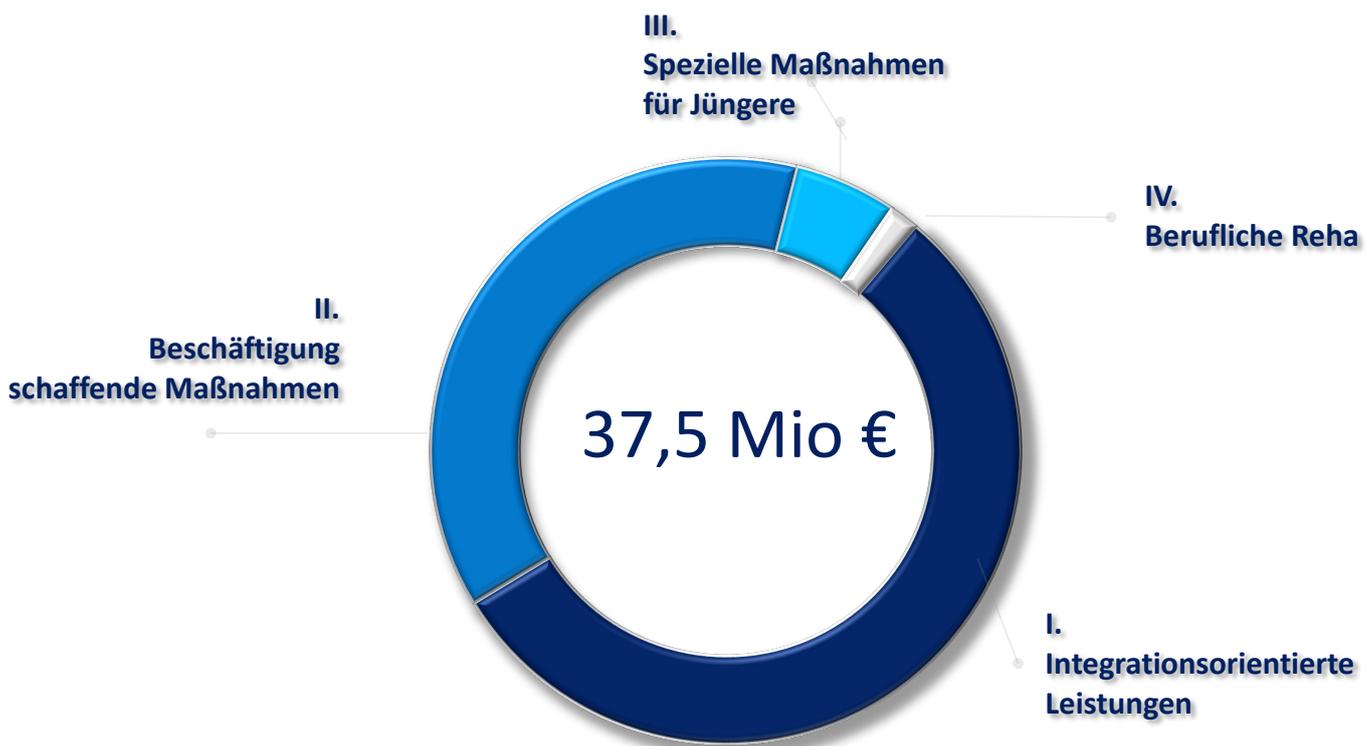
Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

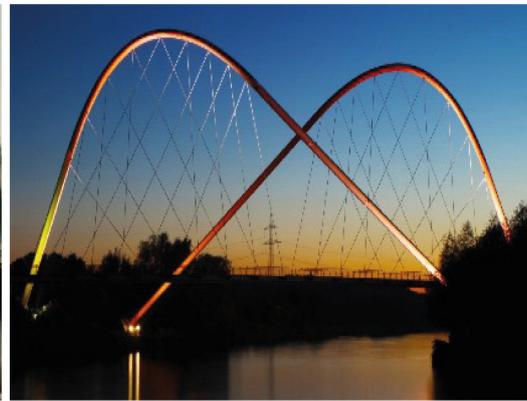
Da die avisierten Haushaltsmittel für die Verwaltungskosten im Jahr 2025 nicht auskömmlich sein werden, geht das Jobcenter Gelsenkirchen von einem erforderlichen Umschichtungsbetrag in Höhe von 5,8 Mio. € aus. Dieses Geld wird aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungskostenhaushalt umgeschichtet werden müssen.

Das Jobcenter Gelsenkirchen investiert den Großteil des ihm zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 66 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier stehen insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die Maßnahmen der freien Förderung im Vordergrund. Für „beschäftigungsschaffende Maßnahmen“ werden ca. 32 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Hier steht das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) im Fokus.

Für die den Verwaltungskosten zugeordneten Aufwendungen für Personal- und Sachausgaben des Jobcenters Gelsenkirchen werden für das Jahr 2025 voraussichtlich 58,6 Mio. Euro eingesetzt.

Zur Umsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen uns rund 37,5 Mio. € zur Verfügung





Jobcenter Gelsenkirchen
Ahstr. 22 · 45879 Gelsenkirchen



Mehr Infos unter www.jobcenter-gelsenkirchen.de